



GRAFENWÖRTH

Am Südhang des Lebens.



Nutzungsbedingungen für den Verleih von Schnuppertickets VOR KlimaTicket MetropolRegion

Schnuppertickets regen den öffentlichen Verkehr (ÖV) mittels Bus und Bahn an und ersetzen Autofahrten. Das spart CO₂ und trägt zum Klimaschutz bei. GemeindegängerInnen können dieses soziale Service für Ausflüge, Arztbesuche, Behördenwege und dergleichen nutzen. Mit dem **Fair-Use-Prinzip** soll möglichst vielen Menschen in der Gemeinde das Schnuppern im ÖV ermöglicht werden.

1. Gültigkeit

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Grafenwörth alle VOR-Linien sowie die Züge in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) nutzen. Weiters kann die WESTbahn zwischen Wien und Amstetten sowie die Mariazellerbahn, die Wiener Lokalbahnen, die Citybahn Waidhofen und die Raaberbahn genutzt werden.

Mit diesem Ticket können auch Park&Ride Anlagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung **kostenlos** genutzt werden. Bei den meisten Park&Ride Anlagen muss bei der Ausfahrt nur der QR-Code des Tickets gescannt werden.

Das Ticket gilt NICHT auf den folgenden Linien:

RegioJet, City Airport Train (CAT), Schneebergbahn, Wachaubahn, Waldviertelbahn, Reblaus Express, Vienna Airport Lines, 6011 Thermenlandbus, FlixBus

2. Ausleihbedingungen

Das Schnupperticket kann von allen mit Hauptwohnsitz in Grafenwörth gemeldeten Personen für **einen Tag** im Monat **kostenlos** ausgeliehen werden. Das Wochenende (Freitag bis Sonntag) wird als ein Entlehnungstag gerechnet.

Bei der Entlehnung wird die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Onlinestornierungen sind bis zu einem Tag vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen melden Sie bitte telefonisch beim Bürgerservice unter der Telefonnummer 02738/2212.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung.

3. Ausleihvorgang

Das Schnupperticket kann online unter www.schnupperticket.at/grafenwoerth, telefonisch unter 02738 / 2212, oder persönlich beim Bürgerservice der Gemeinde reserviert werden.

Holen Sie das Schnupperticket am Tag der Entlehnung beim Bürgerservice im Gemeindeamt ab.

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 11:00 Uhr

1. Kartenrückgabe

Geben Sie das Schnupperticket am Tag der Entlehnung innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservice oder am Folgetag um 7:00 Uhr zurück. Das Hinterlegen des Schnuppertickets im Postfach der Marktgemeinde Grafenwörth ist untersagt.

2. Was ist wenn?

Bei Verlust des Schnuppertickets sind die Entlehnenden für den Ersatz des aliquoten Fahrkartenzeitwertes (**max. 898 Euro**) verantwortlich. Eine amtliche Verlustanzeige ist der Marktgemeinde Grafenwörth vorzulegen.

Wird das Schnupperticket nicht zeitgerecht zurückgegeben wird dem Entlehnenden eine Verspätungsgebühr von 25 Euro pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

Wird das Schnupperticket ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt oder verspätet zurückgegeben, behält sich die Marktgemeinde Grafenwörth das Recht vor die/den Entlehnende/n für weitere Buchungen zu sperren.

3. Haftung

Die Marktgemeinde Grafenwörth behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Schnuppertickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag unter Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Grafenwörth nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleiher

Vor und Familienname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Tel. Nr. / Handy Nr.:	
E-Mail:	
Nutzungszeitraum:	
Kartenummer:	

4. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das VOR KlimaTicket MetropolRegion auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen Ausleihenden.

Datum:

Unterschrift: